

**Seminar im Arbeitsrecht im Wintersemester 2017/2018
„Aktuelle Entwicklungen und Probleme des Arbeitsrechts“**

Im Wintersemester 2017/2018 veranstalte ich ein Seminar zu aktuellen Entwicklungen und Problemen des Arbeitsrechts. Dabei geht es zum einen um gesetzliche Neuregelungen durch das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze, welche die Arbeitnehmerüberlassung sowie Werkverträge betreffen. Zum anderen werden aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts analysiert, denen besondere dogmatische oder praktische Bedeutung zukommt. Folgende Seminarthemen sind vorgesehen:

1. Teil:

Neuregelungen bei der Arbeitnehmerüberlassung und bei Werkverträgen durch das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze

1. Neuregelungen zur Arbeitnehmerüberlassung

(Legaldefinition, Überlassungshöchstdauer, Gleichstellung beim Arbeitsentgelt (Equal Pay), Verbot des Einsatzes von Leiharbeitnehmern als Streikbrecher, Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern bei Schwellenwerten im Entleiherbetrieb oder -unternehmen)

2. Neuregelungen im Zusammenhang mit Werkverträgen

(Verbot der verdeckten Arbeitnehmerüberlassung und Abschaffung der „Vorratserlaubnisse“, Legaldefinition des Arbeitnehmerbegriffs, Stärkung der Rechte des Betriebsrats im Beschäftigungsbetrieb)

3. Neuregelungen für Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträge

(Verbot des Kettenverleihs, Wahlrecht des Leiharbeitnehmers bei bestimmten Verstößen)

2. Teil:

Aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts

4. BAG v. 02.11.2016 – 10 AZR 596/15

(Teilnahme am Personalgespräch trotz Arbeitsunfähigkeit)

5. BAG v. 14.6.2017, Az. 10 AZR 330/16

(Pflicht zur Befolgung einer unbilligen Weisung des Arbeitgebers)

6. BAG v. 23.03.2016 – 7 AZR 828/13

(AGB-Kontrolle der Befristung einzelner Arbeitsvertragsbedingungen, hier einer Arbeitszeiterhöhung in erheblichem Umfang)

7. BAG v. 20.10.2016 – 6 AZR 471/15

(Kündigung eines LKW-Fahrers wegen Drogenkonsums)

8. BAG v. 26.10.2016 – 7 AZR 135/15

(Institutioneller Rechtsmissbrauch bei befristeten Arbeitsverträgen)

Wegen der erforderlichen Vorkenntnisse (Vorlesung Individualarbeitsrecht) richtet sich das Seminar vor allem an Studierende des fünften Fachsemesters. Die voraussichtlich acht Seminarthemen werden jeweils doppelt vergeben, so dass 16 Studierende teilnehmen können.

Das Seminar wird als Blockseminar voraussichtlich in der zweiten Semesterhälfte in der Juristischen Fakultät oder im Haus der Universität stattfinden.

Die Vorbesprechung mit Themenvergabe findet statt am **Dienstag, dem 25.7.2017, um 15:00 Uhr im Raum 01.21, Geb. 24.91.**

Prof. Dr. Andreas Feuerborn